



## Ergebnisse zur Erhebung vom 14.05.2019 für Altersheim Musterlingen

<b>Ergebnisübersicht</b>				
Bereich	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht bewertet
Gesamtsystem	100%	0%	0%	0
Führung und Organisation	100%	0%	0%	0
Personal	100%	0%	0%	0
Finanzen	100%	0%	0%	0
Pflege und Betreuung	100%	0%	0%	0
Alltagsgestaltung und Aktivierung	100%	0%	0%	0
Verpflegung	100%	0%	0%	0
Hauswirtschaft	100%	0%	0%	0
Ärztliche Versorgung	100%	0%	0%	0
Sicherheit	100%	0%	0%	0
Infrastruktur	100%	0%	0%	0

### 0101A Zweckbestimmung und Strategie

Die Institution orientiert sich in allen Aktivitäten an der genehmigten Zweckbestimmung und den strategischen Zielen.

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

### Einzelkriterien

**0101A01**

● erfüllt

Die Institution hat eine Zweckbestimmung und Strategie festgelegt, welche den Auftrag beinhalten, betagten Menschen das Wohnen, die Verpflegung, Betreuung und Pflege zu gewährleisten, welche aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung bleiben können, aber keine Spitalstruktur aus medizinischen Gründen benötigen. Die Bewohner/innen werden bis zu ihrem Tod in der Institution betreut und dort im Sterben begleitet.

**0101A02**

● erfüllt

Die Institution verpflichtet sich, Bewohner/innen nach einem vorübergehenden Spitalaufenthalt wieder aufzunehmen.

### **0101B Trägerschaft**

Die Trägerschaft bietet der Institution Rahmenbedingungen, welche den zweckbestimmten Betrieb der Institution sicherstellen.

erfüllt

5 [100%]

### **Einzelkriterien**

**0101B01**

● erfüllt

Die Trägerschaft ist festgelegt und mittels Handelsregistereintrag dokumentiert.

**0101B02**

● erfüllt

Die Trägerschaft hat nachweislich eine der Zweckbestimmung und den strategischen Zielen angepasste Aufbauorganisation (Organigramm) festgelegt.

**0101B03**

● erfüllt

Die Verantwortungsabgrenzung zwischen Trägerschaft, Kontrollstelle und Institutionsleitung ist dokumentiert.

**0101B04**

● erfüllt

Es besteht ein dokumentierter, regelmässiger Informationsaustausch zwischen Trägerschaft und Institutionsleitung.

**0101B05**

● erfüllt

Die Institution verfügt über eine gültige Betriebsbewilligung.

## 0101C Werte und verantwortliches Handeln

Die Institution verfügt über wirksame Werte und handelt gegenüber allen Anspruchsgruppen verantwortungsvoll.

erfüllt	9 [100%]
---------	----------

### Einzelkriterien

<b>0101C01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution legt ihre Werte in einem Leitbild fest und berücksichtigt dabei die [Grundlagen für verantwortliches Handeln<sup>1</sup>](#). Das Leitbild wurde genehmigt, strukturiert eingeführt und ist nicht älter als fünf Jahre.

<sup>1</sup>CURAVIVA Schweiz: Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen. 2010

<b>0101C02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Leitbild der Institution beinhaltet insbesondere Hinweise auf das Dienstleistungsangebot, die ethischen Leitlinien, die Werte gegenüber von Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen und externen Bezugspersonen und Organisationen, den Einbezug von Bewohner/innen und ihren Angehörigen und die Zielsetzungen zur Qualitätssicherung und –verbesserung.

<b>0101C03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution überprüft die Wirkung des Leitbildes auf das Handeln der Mitarbeiter/innen regelmässig, dokumentiert die Ergebnisse und legt allfällige Massnahmen fest.

<b>0101C04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution beachtet ein grösstmögliches Mass an Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Bewohner/innen. Für den Fall einer Urteilsunfähigkeit der Bewohner/innen sind Handlungsvorgaben festgelegt. Es gilt der mutmassliche Wille der betreffenden Person, der je nach Tragweite der Entscheidung in einem multiprofessionellen Gespräch mit den nahestehenden Personen bzw. vertretungsberechtigten Person eruiert wird. Sie berücksichtigt dabei die [Grundlagen zur Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen<sup>1</sup>](#).

<sup>1</sup>Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften: Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen. 7. Auflage 2013

**0101C05**

● erfüllt

Die Institution legt bei Eintritt der Bewohner/innen oder im späteren Verlauf (falls in dem Zeitpunkt nicht möglich) die Vertretungsverhältnisse fest. Sie beachtet dabei eine allenfalls vorhandene Patientinnen-/Patientenverfügung (siehe Kriterium 0101C06) bzw. einen Vorsorgeauftrag. Bei bereits urteilsunfähigen Bewohner/innen wird eine allfällige Beiständin/ein allfälliger Beistand oder eine vertretungsberechtigte Person bezeichnet und an geeigneter Stelle dokumentiert. Dies kann differenziert auf einzelne Bereiche festgelegt werden (Personensorge inkl. medizinische Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr). Die Institution dokumentiert die gewonnenen Informationen und leitet diese stets aktualisiert an das interdisziplinäre Betreuungsteam weiter.

**0101C06**

● erfüllt

Die Institution hat für den Einsatz der Patientinnen-/Patientenverfügung Handlungsvorgaben festgelegt, welche die ethisch-medizinischen [Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften<sup>1</sup>](#) berücksichtigen. Existenz und Hinterlegungsort der Patientenverfügung bzw. des Vorsorgeauftrags sind in der Institution dokumentiert.

<sup>1</sup>Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften: Patientenverfügungen. 4. Auflage 2014

**0101C07**

● erfüllt

Der Aufenthaltsvertrag (siehe [Anhang 16: Glossar<sup>1</sup>](#)) entspricht den Anforderungen, wie sie in [Anhang 01: Formale Anforderungen an Aufenthaltsvertrag<sup>2</sup>](#) erwähnt sind.

<sup>1</sup>qualivista: Glossar (Anhang 16). 2016

<sup>2</sup>qualivista: Formale Anforderungen an Aufenthaltsvertrag (Anhang 01). 2016

**0101C08**

● erfüllt

Bei urteilsunfähigen Bewohner/innen fördert die Institution den Kontakt zu Personen ausserhalb. Ist dies nicht möglich, benachrichtigt die Institution die Erwachsenenschutzbehörde ([vgl. Art. 386 Abs. 1, 2 ZGB<sup>1</sup>](#)).

<sup>1</sup>Art. 386 Abs. 1, 2 ZGB

**0101C09**

● erfüllt

Der Beschwerdeweg (inkl. Ombudsstelle) ist geregelt und enthält Hinweise auf das Vorgehen und die Zuständigkeit bei Interessenskonflikten. Bewohner/innen und ihre Bezugs- bzw. vertretungsberechtigte Person wurden darüber schriftlich informiert.

**0101D Kontinuierliche Optimierung**

Die Entwicklung der Institution erfolgt kontinuierlich und strukturiert.

erfüllt

9 [100%]

**Einzelkriterien**

**0101D01**

● erfüllt

Die Gesamtorganisation und alle dazugehörigen Organisationseinheiten verfügen über schriftlich festgelegte Ziele, welche mit der Zweckbestimmung, der genehmigten Strategie und dem Leitbild übereinstimmen.

**0101D02**

● erfüllt

Ziele sind Verantwortlichen zugewiesen, welche die erfolgreiche Umsetzung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes sicherstellen sollen.

**0101D03**

● erfüllt

Der Zielerreichungsgrad wird regelmässig überprüft und dokumentiert.

**0101D04**

● erfüllt

Die Institutionsleitung informiert die Mitarbeitenden sämtlicher Bereiche und Stufen mindestens einmal jährlich über den jeweiligen Stand der festgelegten Ziele, das gewählte Vorgehen und die Bedeutung der erreichten Ergebnisse (Rückblick und Vorschau).

**0101D05**

● erfüllt

Die Institution führt mindestens einmal innerhalb von drei Jahren eine nachweisliche Selbstkontrolle mit qualivista durch. Diese kann durch eigene Mitarbeiter/innen und/oder externe Fachpersonen übernommen werden. Daraus resultierende Optimierungsmassnahmen werden zuverlässig dokumentiert.

**0101D06**

● erfüllt

Die Institution pflegt ein System zur Entgegennahme und zuverlässigen Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen und Beschwerden, unabhängig davon, ob diese von internen oder externen Personen/Organisationen stammen. Rückmeldungen und festgelegte Massnahmen werden zuverlässig dokumentiert.

**0101D07**

● erfüllt

Die Institutionsleitung stellt bei der Institutionsentwicklung kontinuierlich die Konformität mit geltenden Gesetzen, Verordnungen und Verträgen sicher ([siehe Anhang 15: Gesetzliche und behördliche Vorgaben<sup>1</sup>](#)).

---

<sup>1</sup>qualivista: Gesetzliche und behördliche Vorgaben (Anhang 15). 2016

**0101D08**

● erfüllt

Die Institution führt bei den Bewohner/innen regelmässige Zufriedenheitserhebungen durch. Dabei werden insbesondere folgende Schwerpunkte miteinbezogen:

- Wahrung ihrer Würde und Selbstbestimmung (sich durch die Mitarbeitenden ernstgenommen fühlen)
- Einbezug der eigenen Ressourcen
- Mitsprache hinsichtlich Alltagsgestaltung und Aktivierung
- Mitsprache bei der Menügestaltung und Wahlmöglichkeiten der Verpflegung
- Verlässlichkeit der Informationsvermittlung

**0101D09**

● erfüllt

Die Institution erhebt die Daten der geltenden nationalen Qualitätsindikatoren und übergibt diese der bezeichneten Stelle.

### **0101E Führungs- und Fachverantwortliche**

Führungs- und Fachverantwortliche sichern die erfolgreiche Lenkung der Institution.

erfüllt

9 [100%]

### **Einzelkriterien**

**0101E01**

● erfüllt

Die Funktion der Institutionsleitung ist festgelegt. Sie stellt die nötigen Voraussetzungen sicher, damit Mitarbeiter/innen erfolgreich zur Zielerreichung und zur Zweckerfüllung der Institution beitragen können.

**0101E02**

● erfüllt

Für die Institutionsleitung und die Führungsverantwortlichen der einzelnen Organisationseinheiten sind Stellvertretungen festgelegt.

**0101E03**

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Pflegefachverantwortlichen ist festgelegt. Sie trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Pflege und Betreuung und unterstützt die Mitarbeiter/innen in deren Sicherstellung. Sie verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40% (muss der Institutionsgrösse angepasst sein). Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Leitung Pflege und Betreuung sichergestellt werden.

**0101E04**

● erfüllt

Die Institution überträgt die Leitung der Pflege und Betreuung auf mindestens eine der Pflegenden mit Führungsaufgaben. Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Funktion der/des Pflegefachverantwortlichen sichergestellt werden. Sie leitet und unterstützt ihr Team im Alltag. Sie stellt sicher, dass das Team nach dem Pflege- und Betreuungskonzept arbeitet und gewährleistet somit eine fachgerechte Pflege und Betreuung.

**0101E05**

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Fachverantwortliche/n Alltagsgestaltung und Aktivierung ist festgelegt und verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40% (muss der Institutionsgrösse angepasst sein). Sie schafft die nötigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um das Konzept Alltagsgestaltung und Aktivierung umzusetzen.

**0101E06**

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Verpflegungsverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).

**0101E07**

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Hauswirtschaftsverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).

**0101E08**

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Sicherheitsverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).

**0101E09**

● erfüllt

Die Funktion einer/eines Hygieneverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).

### **0101F Organisationshandbuch**

Die Mitarbeitenden werden durch ein aktuelles Organisationshandbuch in ihrer Tätigkeit unterstützt.

erfüllt

1 [100%]

### **Einzelkriterien**

**0101F01**

● erfüllt

Den Mitarbeitenden stehen die schriftlichen Hilfsmittel zu ihrer jeweiligen Tätigkeit (z. B. Konzepte, Weisungen, Reglemente, Formulare usw.) in Form eines aktuellen Organisationshandbuchs oder eines Dokumentenmanagementsystems zur Verfügung.

### **0102A Qualifikation Institutionsleitung**

Die Institutionsleitung verfügt über die für ihre Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt

4 [100%]

## Einzelkriterien

**0102A01**

● erfüllt

Die Institutionsleitung verfügt nachweislich über eine in [Anhang 02: Ausbildungsqualifikation Institutionsleitung<sup>1</sup>](#) aufgeführten Ausbildung auf Tertiärstufe.

<sup>1</sup>qualivista: Ausbildungsqualifikation Institutionsleitung (Anhang 02). 2016

**0102A02**

● erfüllt

Die Institutionsleitung verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Führungserfahrung.

**0102A03**

● erfüllt

Die Funktion der Institutionsleitung und der/des Pflegefachverantwortlichen ist getrennt (keine Personalunion möglich). Für Kleinheime (max. 25 Bewohner/innen) oder Wohngruppen können Ausnahmen bewilligt werden.

**0102A04**

● erfüllt

Die Institutionsleitung besucht nachweislich regelmässig Weiterbildungen und setzt sich kontinuierlich mit Altersfragen auseinander.

## 0102B Qualifikation Pflegeverantwortliche/r

Die/der Pflegeverantwortliche/r verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt

5 [100%]

## Einzelkriterien

**0102B01**

● erfüllt

Die/der Pflegeverantwortliche/r verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe. Ausgenommen davon sind Pflegefachfrau/Pflegefachmann DN I und Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung FA ([siehe Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege- und betreuung FA<sup>1</sup>](#)).

<sup>1</sup>CURAVIVA Schweiz: Positionierung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung FA. 27.03.2015 / wm

**0102B02**

● erfüllt

Die/der Pflegeverantwortliche/r verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.

**0102B03**

● erfüllt

Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über Führungserfahrung (z. B. als Stations- oder Gruppenleiter/in).



**0102B04**

● erfüllt

Die/der Pflegeverantwortliche/r verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

**0102B05**

● erfüllt

Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt über ein vertieftes Fachwissen in Pflege und Betreuung, leitet das Team und unterstützt es im Alltag. Sie/er ist wenigstens zu 80% angestellt.

### **0102C Qualifikation Pflegende mit Führungsaufgaben**

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über die für ihre Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt

4 [100%]

#### **Einzelkriterien**

**0102C01**

● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Sekundarstufe II.

**0102C02**

● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.

**0102C03**

● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über eine Weiterbildung in Führung oder holen diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach.

**0102C04**

● erfüllt

Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

### **0102D Qualifikation Pflegende**

Pflegende verfügen über die für ihre Aufgaben notwendige Qualifikation.

erfüllt

6 [100%]

#### **Einzelkriterien**

<b>0102D01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Tertiärstufe ([siehe dazu Anhang 03: Tertiärstufe Pflegemitarbeiter/innen<sup>1</sup>](#)).

<sup>1</sup>qualivista: Tertiärstufe Pflegemitarbeiter/innen (Anhang 03). 2016

<b>0102D02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

<b>0102D03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit selbständiger Pflege Tätigkeit verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung Sekundarstufe II ([siehe dazu Anhang 04: Sekundarstufe Pflegemitarbeiter/innen<sup>1</sup>](#)).

<sup>1</sup>qualivista: Sekundarstufe Pflegemitarbeiter/innen (Anhang 04). 2016

<b>0102D04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit selbständiger Pflege Tätigkeit verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

<b>0102D05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit Assistenz Tätigkeit verfügen nachweislich mindestens über einen abgeschlossenen SRK-Grundkurs oder über eine gleichwertige Ausbildung mit mindestens 120 Ausbildungsstunden ([siehe dazu Anhang 05: Assistenzstufe Pflegemitarbeiter/innen<sup>1</sup>](#)).

<sup>1</sup>qualivista: Assistenzstufe Pflegemitarbeiter/innen (Anhang 05). 2016

<b>0102D06</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Pflegende mit Assistenz Tätigkeit verfügen über eine gute mündliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, fachtechnische Weisungen zu lesen und zu verstehen und korrekte Einträge in die Pflegeberichte zu schreiben.

### **0102E Qualifikation Fachverantwortliche/r Aktivierung und Alltagsgestaltung**

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt	3 [100%]
---------	----------

### **Einzelkriterien**

<b>0102E01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Berufsausbildung auf Sekundarstufe II. Zusätzlich verfügt sie/er über eine abgeschlossene Zusatzausbildung in Alltagsgestaltung und Aktivierung und Führung und Organisation.

<b>0102E02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung hat mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Altersbereich in den letzten fünf Jahren.

<b>0102E03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Fachverantwortliche Aktivierung und Alltagsgestaltung verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.

### 0102F Qualifikation Küchenverantwortliche/r

Die/der Küchenfachverantwortliche verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.

erfüllt	3 [100%]
---------	----------

### Einzelkriterien

<b>0102F01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Küchenfachverantwortliche verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Berufslehre als Koch mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

<b>0102F02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die/der Küchenfachverantwortliche hat mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

<b>0102F03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Fachkompetenz für Diäten, besondere Kostformen und zur Vermeidung von Mangelernährung ist z. B. durch Beizug einer Diätköchin/eines Diätkochs, einer Spitalköchin/eines Spitalkochs, einer Heimköchin/eines Heimkochs oder einer Ernährungsberaterin/eines Ernährungsberaters nachweislich sichergestellt.

### 0102G Personaleinsatzplanung

Die bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung wird unter Einbezug allfällig geltender Vorgaben sichergestellt und nachvollziehbar dokumentiert.

erfüllt	3 [100%]
---------	----------

### Einzelkriterien

<b>0102G01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die SOLL-Stellendotation richtet sich nach den allfälligen kantonalen Richtwerten bezogen auf die Anzahl Bewohner/innen sowie deren Betreuungs- und Pflegeintensität und ist für die betreffende Institution dokumentiert.

**0102G02**

● erfüllt

Die Arbeitsplanung richtet sich nach dem aktuellen Pflege- und Betreuungsbedarf, den Lebensgewohnheiten der Bewohner/innen und der erforderlichen Personalqualifikation.

**0102G03**

● erfüllt

Die Arbeitsplanung unterschreitet den allfälligen kantonalen Richtwert im Durchschnitt der letzten drei Monate um nicht mehr als 10 %; kurzfristig (d. h. bis zwei Wochen) um nicht mehr als 20 %. Zudem ist die Präsenz von Mitarbeiter/innen mit Fachausbildung in Pflege und Betreuung (mindestens Sekundarstufe II) in der gesamten Institution während 24 Stunden gewährleistet.

## **0102H Personalführung**

Mitarbeiter/innen kennen die Rahmenbedingungen ihrer Anstellung und werden durch gezielte Fort- und Weiterbildung in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt.

erfüllt

6 [100%]

### **Einzelkriterien**

**0102H01**

● erfüllt

Alle Mitarbeiter/innen haben einen gültigen, schriftlichen Arbeitsvertrag und schriftliche Angaben zu ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Zudem sind die Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeiter/innen geregelt.

**0102H02**

● erfüllt

Es finden nachweislich regelmässige Teamsitzungen statt.

**0102H03**

● erfüllt

Die Führungsverantwortlichen führen periodisch (in der Regel einmal jährlich) ein dokumentiertes Mitarbeiter/innen-Gespräch, in welchem das individuelle Entwicklungspotential besprochen und angepasste Massnahmen vereinbart werden.

**0102H04**

● erfüllt

Die Institution verfügt über schriftlich festgelegte Jahresziele in der Fort- und Weiterbildung und ein für alle Mitarbeiter/innen geltendes Fort- und Weiterbildungskonzept.

**0102H05**

● erfüllt

Die Mitarbeiter/innen besuchen nachweislich regelmässig Fort- und Weiterbildungen und setzen die erworbenen Kenntnisse in ihrer praktischen Arbeit ein.

0102H06

● erfüllt

Freiwillige Mitarbeiter/innen erhalten Betreuung, Führung und Schulung durch eine festgelegte Leitungsperson.

### 0103A Rechnungswesen

Die Rechnungslegung und Leistungserfassung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und erfüllt die Dokumentationsanforderungen.

erfüllt

2 [100%]

#### Einzelkriterien

0103A01

● erfüllt

Die Institution führt die Kostenrechnung gemäss der bundesrätlichen [Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung \(VKL\)](#)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung. 3. Juli 2002 (Stand am 1. Januar 2009)

0103A02

● erfüllt

Die Kalkulationsgrundlagen für die Preisgestaltung sind nachvollziehbar und dokumentiert.

### 0201A Pflegeumfang

Der Pflegeumfang entspricht den Vorgaben von [Art. 7, Abs. 2 KLV](#) (Krankenpflege Leistungsverordnung).

erfüllt

2 [100%]

#### Einzelkriterien

0201A01

● erfüllt

Der Umfang der getroffenen Massnahmen entspricht den Vorgaben gemäss [Art. 7, Abs. 2 lit. a KLV](#)<sup>1</sup> (Krankenpflege Leistungsverordnung).

<sup>1</sup>Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV

0201A02

● erfüllt

In Institutionen mit Spezialabteilungen oder psychogeriatrischen Wohngruppen verfügen die Mitarbeiter/innen der Pflege und Betreuung über entsprechende fachspezifische Kenntnisse.

## 0201B Pflege- und Betreuungskonzept

Es existiert ein genehmigtes, wirksames Pflege- und Betreuungskonzept.

erfüllt	6 [100%]
---------	----------

### Einzelkriterien

<b>0201B01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution.

<b>0201B02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Pflegeplanung und Pflegedurchführung orientieren sich am aktuellen Pflegebedarf (mit anerkanntem Instrument z. B. BESA oder RAI erhoben) und den Bedürfnissen des/der Bewohner/in, werden kontinuierlich aktualisiert, dokumentiert und die Verteilung daraus resultierender Informationen unter den betroffenen Pflegenden sichergestellt.

<b>0201B03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept macht Aussagen zum Einbezug von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen.

<b>0201B04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept macht Aussagen zur Pflege und Betreuung von Bewohner/innen mit einer demenziellen oder psychischen Erkrankung.

<b>0201B05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken der Aktivierung/Alltagsgestaltung und Pflege/Betreuung (z.B. interdisziplinärer Informationsaustausch und Absprache zur Zielvereinbarung). Dies gilt insbesondere für die Betreuung der jeweiligen Bewohner/innen, welche in der Regel durch beide Fachbereiche geleistet wird und sich an den individuellen Fähigkeiten, Wünschen und sich verändernden Situation der Bewohner/innen orientieren muss.

<b>0201B06</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Pflege- und Betreuungskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

## 0201C Palliative Care

Es existiert ein genehmigtes, wirksames Konzept zur Palliative Care.

erfüllt	4 [100%]
---------	----------

### Einzelkriterien

<b>0201C01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Palliative Care orientiert sich am Leitbild der Institution und den [Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung](#)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>palliative.ch Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung: Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung zur stationären Behandlung in Institutionen der Langzeitpflege. 21.09.2011

<b>0201C02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Palliative Care unterstützt den gesamten Sterbeprozess ganzheitlich, würdevoll und entsprechend individueller Bedürfnisse und den Anforderungen, wie sie in [Anhang 06: Vorgaben zum Konzept Palliative Care](#)<sup>1</sup> erwähnt sind.

<sup>1</sup>qualivista: Vorgaben zum Konzept Palliative Care (Anhang 06). 2016

<b>0201C03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Institution stellt den Zugang zu einem spezialisierten Angebot oder Konsiliardienst der Palliative Care sicher.

<b>0201C04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Konzept zur Palliative Care enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

### **0201E Erhebung Pflegebedarf nach BESA (nur bei Pflegebedarfserhebung mit BESA bewerten)**

Der Pflegebedarf wird nach den geltenden BESA-Vorgaben erhoben, festgelegt und dokumentiert.

erfüllt	2 [100%]
---------	----------

### **Einzelkriterien**

<b>0201E01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Eintrittserhebungen und ordentliche oder ausserordentliche Folgerhebungen werden systematisch und umfassend nach BESA-Vorgaben durchgeführt und dokumentiert.

<b>0201E02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Der mit BESA festgestellte Pflegebedarf steht in Verbindung mit dokumentierten Pflegemassnahmen.

### **0201H Freiheit und beschränkende Massnahmen**

Beschränkende Massnahmen werden nach sorgfältigem Abwägen zwischen der grösstmöglichen Freiheit der Bewohner/innen und der Gewährleistung einer angemessenen Sicherheit festgelegt.

erfüllt	5 [100%]
---------	----------

## Einzelkriterien

<b>0201H01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Es gelten konzeptionelle Vorgaben und konsequent eingesetzte Entscheidungs- und Dokumentationshilfen, welche die Festlegung beschränkender Massnahmen wirksam lenken. Diese orientieren sich als Mindestanforderung am Musterkonzept „[Bewegungseinschränkende Massnahmen](#)“<sup>1</sup> und an den [Richtlinien zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen in der Behandlung und Pflege betagter Personen](#)<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>CURAVIVA Schweiz: Erwachsenenschutzrecht, Anleitung zu einem Konzept "Bewegungseinschränkende Massnahmen". Herbst 2012

<sup>2</sup>Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG): Freiheit und Sicherheit. Richtlinien zum Umgang mit bewegungsbeschränkenden Massnahmen. 2017

<b>0201H02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Vorgehen bei freiheitsbeschränkenden Massnahmen orientiert sich am Leitbild der Institution und der Broschüre [Freiheit und Sicherheit](#)<sup>1</sup> und richtet sich nach dem (mutmasslichen) Willen der betroffenen Bewohnerin/des betroffenen Bewohners.

<sup>1</sup>Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG): Freiheit und Sicherheit. Richtlinien zum Umgang mit bewegungsbeschränkenden Massnahmen. 2017

<b>0201H03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Besteht bezogen auf die konkrete Massnahme eine Urteilsunfähigkeit der Bewohnerin/des Bewohners, sind bei bewegungseinschränkenden Massnahmen die festgelegten Vertretungsverhältnisse (siehe Kriterium 0101C05) zu berücksichtigen.

<b>0201H04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Das Vorgehen bei beschränkenden Massnahmen wird im Rahmen der Pflege- und Betreuungsdokumentation umfassend aufgezeichnet (Entscheidungsprozess, Entscheidungszuständigkeit, Entscheidungskriterien, Information, Massnahmenfestlegung, periodische Wirkungsüberprüfung, Massnahmenanpassungen resp. Aufhebung einer Massnahme). Siehe dazu Anforderung 0201H: Pflege- und Betreuungsdokumentation.

<b>0201H05</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die konzeptionellen Vorgaben zur Prüfung und Festlegung beschränkender Massnahmen enthalten Hinweise darüber, wie deren Einhaltung und Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

## 0201I Pflege- und Betreuungsdokumentation

Für jede Bewohnerin/jeden Bewohner wird eine umfassende, den Anforderungen kontinuierlich angepasste Pflege- und Betreuungsdokumentation geführt.

erfüllt	4 [100%]
---------	----------

## Einzelkriterien



<b>0201I01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Es besteht eine nachvollziehbare, aktuelle Verbindung von Pflegebedarf, Pflegezielen und festgelegten Pflege- und Betreuungsmassnahmen.

<b>0201I02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Pflege- und Betreuungsdokumentation stellt die Rückverfolgbarkeit des Beginns, der Dauer und des Umfangs pflegerischer und betreuerischer Leistungen/Massnahmen sicher.

<b>0201I03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die in der Pflege- und Betreuungsdokumentation festgelegten Pflege- und Betreuungsmassnahmen haben Wirkung auf das Verhalten aller Pflegenden.

<b>0201I04</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Pflege- und Betreuungsdokumentation erfüllt alle Anforderungen, wie sie in [Anhang 07: Formale Strukturelemente der Pflegedokumentation<sup>1</sup>](#) aufgeführt sind. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird regelmässig und nachweislich überprüft.

<sup>1</sup>qualivista: Formale Strukturelemente der Pflegedokumentation (Anhang 07). 2016

## **0201J Medikamentenverwaltung**

Die Medikamentenverwaltung erfolgt gesetzeskonform, stellt insbesondere im Bereich der Betäubungsmittel die Rückverfolgbarkeit sämtlicher Tätigkeiten sicher und ist in einem wirksamen Medikamentenkonzept festgelegt.

erfüllt	6 [100%]
---------	----------

### **Einzelkriterien**

<b>0201J01</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die Bestellung, Lagerung, Abgabevorbereitung, Abgabe an die Bewohner/innen, Verabreichungskontrolle und der Umgang mit Reservemedikationen sind kompetenzgerecht geregelt und entsprechende Verantwortlichkeiten festgelegt.

<b>0201J02</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Alle Tätigkeiten der Medikamentenverwaltung werden ausschliesslich durch Pflegenden mit mindestens Ausbildung der Sekundarstufe II (EFZ) ausgeführt.

<b>0201J03</b>	● erfüllt
----------------	-----------

Die korrekte Lagerung und die Entsorgung nicht gebrauchter Medikamente und nicht gebrauchter oder verschütteter Betäubungsmittel sind festgelegt.

**0201J04**

● erfüllt

Die Einhaltung der Medikamentenverwaltung wird entsprechend den geltenden kantonalen Vorgaben (siehe unten) durch eine diplomierte Apothekerin oder einen diplomierten Apotheker kontrolliert und mit einem Prüfbericht nachgewiesen.

AR: keine Regelung

(Kriterium mit „nicht bewertet“ beantworten)

OW: alle 3-5 Jahre

BL | BS | SO: jährlich

SZ: alle 3-5 Jahre

GL: alle 3-5 Jahre

UR: mindestens alle vier Jahre

NW: gemäss Kontrollplan des [Gesundheitsamts](#)

VS: jährlich

**0201J05**

● erfüllt

Verfügt die Institution über allgemeine Betäubungsmittel, liegt eine entsprechende Bewilligung vor (ausser Kanton Solothurn).

**0201J06**

● erfüllt

Die Vorgaben zur Medikamentenverwaltung enthalten Hinweise darüber, wie deren Einhaltung und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

**0202A Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung**

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung.

erfüllt

5 [100%]

**Einzelkriterien****0202A01**

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung beinhaltet Angaben dazu, wie der individuelle Bedarf erhoben wird, und mit welcher Zielsetzung, in welchem Umfang und in welcher Qualität die festgelegten Angebote zur Erhaltung und Förderung der individuellen Lebensqualität und Selbständigkeit beitragen können.

**0202A02**

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung orientiert sich am Leitbild der Institution und verfolgt dabei die Zielsetzung, präventiv, rehabilitativ und palliativ auf das Wohlbefinden der Bewohner/innen einzuwirken.

**0202A03**

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung macht Aussagen darüber, wie die Bewohner/innen ihre Mitsprachemöglichkeiten nutzen können.

**0202A04**

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken der Aktivierung und Pflege/Betreuung (z. B. interdisziplinärer Informationsaustausch und Absprache zur Zielvereinbarung). Dies gilt insbesondere für die Betreuung der jeweiligen Bewohner/innen, welche in der Regel durch beide Fachbereiche geleistet wird und sich an den individuellen Fähigkeiten, Wünschen und sich verändernden Situation der Bewohner/innen orientieren muss.

**0202A05**

● erfüllt

Das Konzept zur Alltagsgestaltung und Aktivierung enthält Hinweise dazu, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

### **0202B Angebot Alltagsgestaltung und Aktivierung**

Das Angebot der Alltagsgestaltung und Aktivierung wird strukturiert erhoben, bedarfsorientiert bereitgestellt und kontinuierlich den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst.

erfüllt

4 [100%]

### **Einzelkriterien**

**0202B01**

● erfüllt

Die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Bewohner/innen werden wiederkehrend erhoben und die Angebote im Bereich Alltagsgestaltung und Aktivierung daran ausgerichtet. Der festgestellte Bedarf, die vereinbarten Ziele, die durchgeführten Massnahmen und die Zielerreichung sind dokumentiert.

**0202B02**

● erfüllt

Die Alltagsgestaltung und Aktivierung bietet den Bewohner/innen mittels Durchführung gesellschaftlicher und kultureller Anlässe oder Projekte Integrationsmöglichkeiten nach innen und nach aussen (z. B. Feste im Jahrzeitlauf).

**0202B03**

● erfüllt

Wo sinnvoll und von der Bewohnerin/dem Bewohner gewünscht, werden ergänzende Einzelaktivitäten angeboten.

**0202B04**

● erfüllt

Die Institution bietet den Rahmen (Raum und Organisation) für Seelsorge und den Besuch von Gottesdiensten.

### **0203A Verpflegungskonzept**

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Verpflegungskonzept.

erfüllt

6 [100%]

## Einzelkriterien

### 0203A01

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Qualität und den Umfang der internen Verpflegungsangebote und deren Bereitstellung (Präsentation und Service im Speisesaal, den Abteilungen und im Bewohner/innen-Zimmer).

### 0203A02

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept beinhaltet Vorgaben für eine abwechslungsreiche, ausgewogene und saisongerechte Ernährung.

### 0203A03

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept macht Aussagen darüber, wie individuelle Bedürfnisse (Essen, Trinken, Menge und Bereitstellungszeiten) berücksichtigt werden und welche Mitwirkungsmöglichkeiten die Bewohner/innen oder Pflege-/Betreuungsmitarbeiter/innen bei der Menüplanung haben.

### 0203A04

● erfüllt

Mit den im Verpflegungskonzept festgelegten Massnahmen wird eine bewohner/innengerechte Flüssigkeitsaufnahme sichergestellt und eine Mangelernährung verhindert.

### 0203A05

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken der Pflege/Betreuung, dem Service und der Küche.

### 0203A06

● erfüllt

Das Verpflegungskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

## 0203B Verpflegungsangebot

Das Verpflegungsangebot enthält Wahlmöglichkeiten und ist in seinem Umfang festgelegt.

erfüllt

2 [100%]

## Einzelkriterien

### 0203B01

● erfüllt

Als Grundangebot sind drei Mahlzeiten (mind. eine davon warm), genügend nichtalkoholische Getränke, das volle Spektrum der Diätkost, Zwischenmahlzeiten für Diabetiker/innen, angepasste Kostform (z. B. pürierte Kost), Tee und Mineralwasser zwischen den Mahlzeiten definiert.

**0203B02**

● erfüllt

Bei den Mahlzeiten besteht eine Auswahl zwischen mindestens zwei Angeboten, und die Möglichkeit von Spezialwünschen und vegetarischer Kost.

**0203C Präsentation und Service**

Die Präsentation und der Service der Verpflegung unterstützen eine angenehme Esskultur.

erfüllt

2 [100%]

**Einzelkriterien****0203C01**

● erfüllt

Die selbständige Essenseinnahme durch die Bewohner/innen wird durch geeignete Massnahmen gefördert und wo dies erschwert ist, mit individuellen Hilfestellungen unterstützt.

**0203C02**

● erfüllt

Die Esskultur der Bewohner/innen orientiert sich in den Gemeinschaftsräumen an den üblichen gesellschaftlichen Gepflogenheiten. Wo nötig werden unter Einbezug der Betroffenen geeignete Optimierungsmassnahmen festgelegt und umgesetzt.

**0204A Hauswirtschaftskonzept**

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Hauswirtschaftskonzept.

erfüllt

5 [100%]

**Einzelkriterien****0204A01**

● erfüllt

Das Hauswirtschaftskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Qualität und den Umfang hauswirtschaftlicher Leistungen.

**0204A02**

● erfüllt

Das Hauswirtschaftskonzept enthält die Vorgabe, bei der Leistungserbringung individuelle Bedürfnisse und die Ressourcen der Bewohner/innen miteinzubeziehen und die Wahrung der Privat- und Intimsphäre sicherzustellen.

**0204A03**

● erfüllt

Die Zimmer der Bewohner/innen werden täglich hergerichtet und eine Sichtreinigung der Nasszellen durchgeführt. Zusätzlich wird eine wöchentliche Reinigung des Zimmers und der Nasszellen sichergestellt und Haushaltswäsche (Bettwäsche, Tücher) ausgewechselt. Das Waschen der persönlichen Wäsche und Spezialreinigungen wie chemische Reinigung sind im Aufenthaltsvertrag geregelt.

0204A04

● erfüllt

Das Hauswirtschaftskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken verschiedener Bereiche wie z. B. Hauswirtschaft/ Pflege oder Hauswirtschaft/Technischer Dienst.

0204A05

● erfüllt

Das Hauswirtschaftskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit auf die Leistungserbringung überprüft werden.

### 0301A Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

erfüllt

3 [100%]

#### Einzelkriterien

0301A01

● erfüllt

Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen werden nachweislich von der Institution vor ihrem Eintritt auf die freie Arztwahl hingewiesen (z. B. integriert in den Aufenthaltsvertrag). Von diesem Grundsatz kann nur bei wichtigen Gründen gemäss [Art. 386 Abs. 3 ZGB<sup>1</sup>](#) abgewichen werden.

<sup>1</sup>Art. 386 Abs. 3 ZGB

0301A02

● erfüllt

Die Institution verfügt über ein Konzept der ärztlichen Versorgung, welches den Anforderungen von [Anhang 08 \(Vorgaben zum Konzept Ärztliche Versorgung<sup>1</sup>\)](#) entspricht.

<sup>1</sup>qualivista: Vorgaben zum Konzept Ärztliche Versorgung (Anhang 08). 2019

0301A03

● erfüllt

Die Institution informiert die vom Konzept betroffenen Parteien nachweislich über dessen Inhalt und allfällige Änderungen

### 0301B Anforderungen an ärztliche Verordnungen

Die ärztlichen Verordnungen entsprechen dem aktuellen Bedarf. Der jeweilige Verordnungsentscheid ist zwecks Rückverfolgbarkeit zuverlässig dokumentiert.

erfüllt

2 [100%]

#### Einzelkriterien

0301B01

● erfüllt

Alle ärztlichen Verordnungen liegen schriftlich und von der behandelnden Ärztin/vom behandelnden Arzt unterzeichnet vor (Eintrag in Pflegedokumentation oder als Faxbestätigung mündlicher Weisungen).

**0301B02**

● erfüllt

Die Geltungsdauer der Betäubungsmittelverordnungen ist von der verordnenden Ärztin/ vom verordnenden Arzt bedarfsgerecht festzulegen. Die Betäubungsmittelrezepte dürfen jedoch gemäss [Art. 47 Abs. 3 BetmKV<sup>1</sup>](#) höchstens für drei Monate ausgeschrieben und müssen bei einer längeren Behandlung erneuert werden.

<sup>1</sup>[Art. 47 Abs. 3 BetmKV](#)

### **0302A Sicherheitskonzept**

Es besteht ein genehmigtes, und wirksames Sicherheitskonzept.

erfüllt

6 [100%]

#### **Einzelkriterien**

**0302A01**

● erfüllt

Das Sicherheitskonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Ausgestaltung und den Umfang der festgelegten Sicherheitsmassnahmen.

**0302A02**

● erfüllt

Das Sicherheitskonzept enthält Vorgaben zu allen in [Anhang 09: Präventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept<sup>1</sup>](#) erwähnten Präventionsmassnahmen.

<sup>1</sup>[qualivista: Präventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept \(Anhang 09\). 2019](#)

**0302A03**

● erfüllt

Wird die individuelle Freiheit der Bewohner/innen durch Präventionsmassnahmen beeinträchtigt, sind im Sicherheitskonzept Verfahren und Dokumentationsanforderungen festgelegt, wie mit diesem Zielkonflikt umzugehen ist (siehe auch Anforderung 0201H: Freiheit und beschränkende Massnahmen). Massgebend sind die von der Bewohnerin/vom Bewohner geäusserten Wünsche bzw. bei Urteilsunfähigkeit deren mutmasslicher Wille und die Anliegen ihrer Bezugs- bzw. vertretungsberechtigten Person.

**0302A04**

● erfüllt

Das Sicherheitskonzept enthält Vorgaben zu allen in [Anhang 10: Ereignismassnahmen im Sicherheitskonzept<sup>1</sup>](#) erwähnten Ereignismassnahmen.

<sup>1</sup>[qualivista: Ereignismassnahmen im Sicherheitskonzept \(Anhang 10\). 2016](#)

**0302A05**

● erfüllt

Im Sicherheitskonzept ist die Instruktion neuer und bestehender Mitarbeiter/innen festgelegt. Neue Mitarbeitende werden innerhalb der ersten Arbeitswoche über Brandschutz und innerhalb der ersten drei Monate ihrer Anstellung über alle weiteren Sicherheitsthemen geschult.

**0302A06**

● erfüllt

Das Sicherheitskonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit der festgelegten Massnahmen überprüft werden.

### 0302B Hygienekonzept

Es besteht ein genehmigtes, wirksames Hygienekonzept.

erfüllt

4 [100%]

#### Einzelkriterien

**0302B01**

● erfüllt

Das Hygienekonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Ausgestaltung und den Umfang der festgelegten Hygienemassnahmen.

**0302B02**

● erfüllt

Das Hygienekonzept enthält Vorgaben zu allen in [Anhang 11: Präventionsmassnahmen im Hygienekonzept<sup>1</sup>](#) erwähnten Präventionsmassnahmen.

<sup>1</sup>qualivista: Präventionsmassnahmen im Hygienekonzept (Anhang 11). 2016

**0302B03**

● erfüllt

Im Hygienekonzept ist die Instruktion neuer und bestehender Mitarbeiter/innen festgelegt.

**0302B04**

● erfüllt

Das Hygienekonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit der festgelegten Massnahmen überprüft werden.

### 0303A Bauliche Voraussetzungen

Die baulichen Voraussetzungen unterstützen das Wohlbefinden, die Autonomie und Sicherheit der Bewohner/innen, aber auch die Dienstleistungsqualität und die Arbeitssicherheit resp. Gesundheitsprävention der Mitarbeiter/innen.

erfüllt

1 [100%]

#### Einzelkriterien



**0303A01**

● erfüllt

Das Gebäude, die Anlagen und Einrichtungen entsprechen den im Anhang erwähnten Anforderungen (siehe [Anhang 12<sup>1</sup>](#) und [Anhang 13<sup>2</sup>](#) für Pflegeheime und Pflegestationen und/oder [Anhang 12<sup>1</sup>](#) und [Anhang 14<sup>3</sup>](#) für Pflegewohngruppen mit vorwiegend demenzerkrankten Bewohner/innen).

<sup>1</sup>qualivista: Bauliche Anforderungen (Ausnahme- resp. Übergangsregelungen) (Anhang 12). 2016

<sup>2</sup>qualivista: Bauliche Anforderungen an Pflegeheime und Pflegestationen (Anhang 13). 2016

<sup>3</sup>qualivista: Bauliche Anforderungen bei vorwiegend demenzkranken Bewohner/innen (Anhang 14). 2016

**0303B Hilfsmittel**

Der Grundbedarf an Hilfsmitteln ist sichergestellt und die Verrechnung individueller Zusatzleistungen geregelt.

erfüllt

2 [100%]

**Einzelkriterien****0303B01**

● erfüllt

Allgemeine Hilfsmittel sind in der Tagestaxe eingeschlossen. Persönliche Spezialanfertigungen für eine Bewohnerin oder einen Bewohner können hingegen zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

**0303B02**

● erfüllt

Das Heim verfügt über Stöcke, Rollatoren, Gehböckli und Rollstühle zum temporären Gebrauch durch die Bewohner/innen. Diese sind in der Tagestaxe inbegriffen. Spezialanfertigungen können separat verrechnet werden.